



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 4. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 13. Juli 2017, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/43	
	Vorlage des Innenministeriums Umdruck 19/28	
2.	Information/Kennntnisnahme	6
	Umdruck 19/15 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2017	
3.	Verschiedenes	7
4.	HSH Nordbank	8
	a) Quartalsabschluss Q 1/2017 der HSH Nordbank AG und Privatisierungsverfahren Umdruck 19/11	
	b) Quartalsabschluss Q 1/2017 der hsh finanzfonds AÖR	
	c) Anstaltsbericht der hsh portfoliomanagement AÖR Umdrucke 19/29 und 19/32	
	d) HSH Beteiligungs Management GmbH („HoldCo“) Umdruck 19/27	
5.	Förderung der Beratung der Sinti und Roma (Titel 03 03-686 06 MG 04) und des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein (Titel 03 03-686 08 MG 04)	10
	vertrauliche Vorlage der Staatskanzlei vertraulicher Umdruck 19/30	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Der neue Tagesordnungspunkt 5 (Förderung der Sinti und Roma) wird in nicht öffentlicher Sitzung vor Tagesordnungspunkt 4 (HSH) behandelt. Einstimmig beschließt der Finanzausschuss, [Umdruck 19/30](#) (Förderung der Sinti und Roma) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/43](#)

Vorlage des Innenministeriums
[Umdruck 19/28](#)

Abg. Raudies vermisst eine Aussage der Landesregierung darüber, welche konkreten Projekte mit den zusätzlichen 8 Millionen € gefördert werden sollten. Sie gehe davon aus, dass die zusätzlichen Mittel nicht nur ein oder zwei Profivereinen zugutekämen, sondern vielen Sportlern in Schleswig-Holstein.

Abg. Herdejürgen fragt, wie die im Koalitionsvertrag vorgenommene Ausrichtung auf Ballsport mit dem Prinzip des Gender Budgeting vereinbar sei, inwieweit der Sport geschlechtergerecht gefördert werde und die Landesregierung Kenntnisse heranziehe, welchen Anteil beispielsweise Jungen und Männer am Ballsport in Schleswig-Holstein ausmachten.

Frau Herbst, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, antwortet, dass sich die Förderrichtlinie, die man nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts erlassen werde, am Koalitionsvertrag orientiere: Es sollten „Sportstätten gefördert werden, die eine besondere regionale oder überregionale Bedeutung haben und neben dem Vereinssport auch für weitere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden. Die Fördermittel sollen neben dem Fußballsport unter anderem auch weiteren für Schleswig-Holstein bedeutenden Ballsportarten zugutekommen.“ Über die förderfähigen Projekte stimme man sich mit

dem Landessportverband und den kommunalen Landesverbänden ab. Beim Ballsport könne sie keinen Tatbestand der Geschlechterdiskriminierung erkennen.

Frau Spennemann-Gräbert, Leiterin des Referats Stiftungswesen, Sport, kommunale Förderung im Innenministerium, teilt mit, dass die Sportförderung nach sportfachlichen Gesichtspunkten geschlechterunabhängig erfolge. Zahlen darüber, wie viele Jungen/Männer oder Mädchen/Frauen Ballsportarten betrieben, habe man nicht abgefragt.

Finanzministerin Heinold erinnert daran, dass die Vorgängerregierung Pilotprojekte zum Gender Budgeting auf den Weg gebracht und dokumentiert habe, mit dem Ziel, dass bei der Vergabe öffentlicher Mittel nicht bestimmte Bevölkerungsteile bevorzugt würden. Im Koalitionsvertrag habe man sich darauf verständigt, dass die Ministerien Gender-Budgeting-Projekte in eigener Verantwortung umsetzen.

Abg. Harms sieht den Nachtragshaushalt als einen Schritt in die richtige Richtung, die Sportstättenförderung weiter anzuschieben. Auch zur Umsetzung von Gender Budgeting brauche man Richtlinien.

Abg. Andresen hebt die Verbindung zwischen Profisport und öffentlicher Zugänglichkeit hervor und wünscht sich beim Thema Gender Budgeting fraktionsübergreifend mehr Engagement.

Abg. Plambeck versichert, nicht nur Holstein Kiel, sondern den gesamten Sport im Blick zu haben. Der Nachtragshaushalt sei ein erster Ausschlag. Entscheidend sei, dass die Sportstätten auch für andere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden könnten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Nachtragshaushalt unverändert anzunehmen, und nimmt [Umdruck 19/28](#) zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 19/15](#) - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2017

Der Ausschuss nimmt die außerplanmäßige Ausgabe bei Titel **11 01-671 01** - Steuern und steuerähnliche Abgaben - zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt den Terminplan für die Beratungen der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung über die Bemerkungen 2017 des Landesrechnungshofs, [Umdruck 19/26](#), zur Kenntnis. Über den Terminplan für die Haushaltsberatungen will der Ausschuss in der nächsten Sitzung, am 7. September 2017, beschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

HSH Nordbank

a) Quartalsabschluss Q 1/2017 der HSH Nordbank AG und Privatisierungsverfahren

[Umdruck 19/11](#)

Herr Gatzke, Finanzvorstand der HSH Nordbank AG, stellt das Ergebnis der HSH im ersten Quartal 2017 vor ([Umdruck 19/11](#)). Man wolle weiter eine vernünftige Profitabilität im Kerngeschäft generieren, Altlasten so weit wie möglich abbauen und die Kapitalposition der Bank verbessern, um die Bank erfolgreich verkaufen zu können. Er wiederholt seine Bitte, auf jegliche öffentliche Spekulation über Abwicklungsszenarien zu verzichten, die für den Verkaufsprozess absolut kontraproduktiv seien.

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann bekräftigt die Einschätzung der Eigentümer, dass die eingegangenen erhärteten, indikativen Angebote eine gute Grundlage bildeten, den Verkaufsprozess weiterzuführen. Anzahl und Namen der Bieter oder andere Details werde die Landesregierung in dem vertraulichen Verfahren nicht nennen, um den bestmöglichen Verkaufspreis zu erzielen.

Der Ausschuss nimmt [Umdruck 19/11](#) zur Kenntnis.

b) Quartalsabschluss Q 1/2017 der hsh finanzfonds AöR

Herr Dr. Witte, Geschäftsführer der info, berichtet über den Quartalsabschluss Q 1/2017 der hsh finanzfonds AöR (vgl. vertraulicher [Umdruck 19/24](#)).

c) Anstaltsbericht der hsh portfoliomanagement AöR

[Umdrucke 19/29](#) und 19/32

Herr Dr. Witte und Frau Helfer, Vorstand der hsh portfoliomanagement AöR, stellen die Arbeit der hsh portfoliomanagement AöR vor, [Umdrucke 19/29](#) und 19/32.

Der Vorsitzende bittet Frau Helfer, dem Ausschuss ihre Aussage schriftlich zu bestätigen, dass die im ersten Quartal 2017 veräußerten Schiffe oberhalb des Anschaffungspreises verkauft worden seien.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Witte, nach Vorlage des Jahresabschlusses 2016 werde man den Q-1-Bericht im September 2017 vorlegen. Bei den der Bank von den Ländern für 2,4 Milliarden € abgekauften Portfolien handele es sich durchgehend um notleidende, nicht mehr vertragskonform bediente Kredite. Wie viel Prozent der Forderungen in Zukunft tatsächlich bedient würden, könne man nicht voraussagen. Der deutliche Einbruch bei den Charterraten im zweiten Halbjahr 2016 führe im Ergebnis zu einem Minus über 500 Millionen €.

Landesrechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer thematisiert die Kreditaufnahme in Höhe von 2,4 Milliarden € durch die hsh portfoliomanagement AöR und zitiert aus der Bewertung des Sanierungsberichts des Landes an den Stabilitätsrat durch den Evaluationsausschuss vom April 2017:

„Demzufolge hat das Land Schleswig-Holstein im Zuge der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gemeinsam mit Hamburg die Gesellschaften ‚HSH Beteiligungsmanagement GmbH‘ und ‚HSH Portfoliomanagement AöR‘ gegründet, die 2016 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben. Diese sind vom Statistischen Bundesamt als Extrahaushalte klassifiziert worden. Die Finanzdaten der ‚HSH Portfoliomanagement AöR‘ werden jeweils zu 50 Prozent den beiden Ländern zugerechnet. Die ‚HSH Beteiligungsmanagement GmbH‘ wurde im Jahr 2016 durch das Statistische Bundesamt vollständig als Extrahaushalt Hamburgs behandelt und bleibt unberücksichtigt. Die ‚HSH Portfoliomanagement AöR‘ hat 2016 einen Überschuss ausgewiesen. Auch unter der anteiligen Einbeziehung dieses Extrahaushalts hat Schleswig-Holstein im Jahr 2016 die zulässige Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten.“

Staatssekretär Dr. Nimmermann sagt zu, die Gründe für die Entscheidung der Statistikbehörde nachzuliefern.

Der Ausschuss nimmt die [Umdrucke 19/29](#) und 19/32 zur Kenntnis.

d) HSH Beteiligungs Management GmbH („HoldCo“)
[Umdruck 19/27](#)

Herr Thies-Behr und Herr Ahrens, Geschäftsführer der HSH Beteiligungs Management GmbH, stellen sich vor. - Der Ausschuss nimmt [Umdruck 19/27](#) zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Förderung der Beratung der Sinti und Roma (Titel 03 03-686 06 MG 04)
und des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schles-
wig-Holstein (Titel 03 03-686 08 MG 04)**

vertrauliche Vorlage der Staatskanzlei
vertraulicher [Umdruck 19/30](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten (siehe nicht öffentlichen Teil).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer